

**Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses
auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Ordnungsbehördlichen Verordnung
über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung)
vom 16. Juni 2004**



Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Liebenwerda

a) Hundehalter

AZ:

(vergibt das Ordnungsamt)

Familienname:

Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Straße, Nummer:

PLZ / Ort / Ortsteil:

b) Hund

Name:

ggf. Zuchtname:

Rasse oder Kreuzung:

Farbe:

Geburtsdatum:

Gewicht:

Größe*:

Geschlecht:

Rüde

Hündin

Mikrochipnummer:

besondere Kennzeichen:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

*Größe = Widerristhöhe des Hundes (wird gemessen am Übergangspunkt zwischen Kopf und Hals)

Über der Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.